



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1113

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 12.02.2019

Aktenzeichen:

## Berichtsvorlage

**Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2018 betr. erforderliche Kapazität der Schulsporthallen**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	28.02.2019		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2018 betr. erforderliche Kapazitäten der Schulsporthallen wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Mit Antrag der CDU-Fraktion wurde der Kreisausschuss um Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten:

**Wir bitten den Kreisausschuss, für jede Schule eine Gegenüberstellung des wöchentlichen Bedarfs an Sportstunden nach den Stundentafeln und besonderen pädagogischen Schwerpunktsetzungen und den tatsächlich der jeweiligen Schule zur Verfügung stehenden Sporthallen-Kapazitäten vorzulegen.**

### Antwort:

Aus der beigefügten Tabelle (Anlage 2) ist die Gegenüberstellung der Sportstunden nach der vorgeschriebenen Stundentafel für die jeweilige Schulform ersichtlich.

In der letzten Spalte der Tabelle ist *Deckung/Unterdeckung* so aufgeführt, dass bei nicht ausreichender Hallenkapazität an dem jeweiligen Standort diese mit einem Minuszeichen dargestellt wurden.

Weiterhin wurden pro Hallenfeld täglich 6 Sportstunden berücksichtigt (zum Beispiel sind das bei einer 3-Feldhalle somit wöchentlich 90 Stunden).

Bei den Sporthallen an Gymnasien (Lichtenbergschule, Albert-Schweitzer-Schule, Herderschule) wird von einer täglichen Nutzung von 8 Sportstunden ausgegangen.

Wie aus der Tabelle ersichtlich decken die kreiseigenen und angemieteten Sporthallen bei fast allen Schulen den tatsächlichen Bedarf.

Bei Schulstandorten mit mehreren Schulen, die die gleichen Hallen benutzen, wurden die vorhandenen Hallenkapazitäten addiert und dann beginnend mit der/den Grundschule/n entsprechend aufgeteilt.

Weiterhin findet der Schulsport über das Jahr verteilt nicht ausschließlich in den Sporthallen statt. Viele Schulen können dank der vorhandenen Schwimmbäder der Kommunen auch noch im dritten und vierten Schuljahr Schwimmunterricht anbieten.

Viele Schulen verlegen den Sportunterricht je nach Witterung auch noch nach draußen.

Auch wenn Hallenkapazitäten fehlen, kommen die meisten Schulen der Aufforderung des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel nach, die vorgeschriebenen Sportstunden nach den Stundentafeln abzudecken.

Lediglich bei den Teilzeitschülern der Herwig-Blankertz-Schule und der Willy-Brandt-Schule fallen diese Sportstunden aus, da am Standort Wolfhagen keine Halle vorhanden ist und an den Standorten in Hofgeismar und Kassel-Oberzwehren dort nur eingeschränkte Hallenkapazitäten für die beruflichen Schulen zur Verfügung stehen, da hier die Halle mit dem Lichtenberggymnasium bzw. dem Albert-Schweitzer-Gymnasium geteilt werden muss

Am Standort Wolfhagen sind bisher zwei Dreifeldhallen vorhanden, die von vier Schulen mit unterschiedlichen Anforderungen an den Schulsport genutzt werden.

Hier fehlen Hallenkapazitäten.

Die Förderschule und die Grundschule decken die dritte Sportstunde in der Regel durch Bewegungsstunden in andern Räumen ab.

Die Berufsschule verzichtet, wie oben dargestellt, auf ein Angebot bei den Teilzeitschülern/Innen (Auszubildende).

Kapazitäten fehlen auch an der Herderschule.

Hier mietet der Landkreis Kassel deshalb schon seit Jahren Sportstätten in der Stadt Kassel an.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.02.2019 (Vorlagen-Nr. 2019/1130) mit dieser Thematik befasst.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

2019\_1113 Anlage 1

2019\_1113 Anlage 2

## **Anlagenbeschreibung**

**Anlage 1:** Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2018

**Anlage 2:** Tabelle „Gegenüberstellung Bedarf Sportstunden / Sporthallenkapazitäten